



Deutsche Umwelthilfe e.V. | c/o KrämerLoft | Bahnhofstr. 16 | 99084 Erfurt

Thüringer Landesverwaltungsamt
Ref. 350, z. Hd. Fr. Jedamski
Jorge-Semprun-Platz 4
99423 Weimar

Per E-Mail:
silke.jedamski@tlvwa.thueringen.de

PROJEKTBÜRO
ERFURT
c/o KrämerLoft
Bahnhofstr.16/Büßleber
Gasse
99084 Erfurt

Sabrina Schulz
Tel. +49 361 302549-10
schulz@duh.de
www.duh.de

27. Mai 2019

**Einleitung des ROV „Neuaufschluss der Kiessandlagerstätte Ahlendorf“ in der Gemeinde Crossen a. d. Elster; Saale-Holzland-Kreis (Akz. 350-8122-090/19-SHK)
Hier: Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Jedamski,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit für das Raumordnungsverfahren „Neuaufschluss der Kiessandlagerstätte Ahlendorf“.

Im ROV soll geprüft werden, ob das geplante Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt. Mit der raumordnerischen Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genannten Schutzgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

A) Auswirkungen auf Schutzgüter

Hier schließen wir uns der ausführlichen Stellungnahme der Grünen Liga vom 2. Mai 2019 an, die aufzeigt, dass die vorliegenden Planungsunterlagen wenig belastbare ökologische, geologische und hydrologische Daten und Prognosen enthalten. **Durch den Kiesabbau sind Beeinträchtigungen der ökosystemaren Funktionszusammenhänge der Aue zu erwarten, die hinsichtlich ihrer schützenswerten Funktionen (v. a. Wasserhaushalt/Grundwasserneubildung, Hochwasserschutz, Biotopverbund, Arten- und Biotopschutz, Boden, Klima, Landschaftsbild) einer gegenüber den vorgelegten Unterlagen weitergehenden Prüfung bedürfen. Im Ergebnis erwarten wir, dass in der Abwägung des geplanten Eingriffs gegenüber dem gemeinschaftlichen Interesse am Erhalt dieser Schutzgüter einige dieser Schutzgüter höher zu bewerten sind.**

Wir weisen an dieser Stelle außerdem daraufhin, dass im Gewässerabschnitt der Weißen Elster im Planungsgebiet laut Gewässerrahmenplan Maßnahmen zur Gewässerentwicklung festgelegt sind,

die dem geplanten Kiesabbau entgegenstehen. In den betroffenen Abschnitten 1 und 2 sind u. a. vorgesehen:

- Erhalt und Entwicklung gewässerbezogener Gehölzbestände
- Uferverbau reduzieren (Ziel: max. 10 % der Uferlänge)
- Verlegung der Weißen Elster in den Altarm linksseitig, dabei Verwallung beseitigen
- Belassen und Schützen naturnaher Uferstrukturen (insbes. Uferabbrüche).

Diese Maßnahmen zielen auf eine eigendynamische Entwicklung der Weißen Elster, auf die Entwicklung naturnaher Uferstrukturen durch Erosionsprozesse und auf eine naturnahe Entwicklung der Vegetation. **Die in den Planungsunterlagen dargestellten Eingriffe würde nicht nur die Entwicklung der Aue als naturnahen Retentionsraum mit autotypischer Auwald- oder Feuchtwiesenvegetation verhindern. Durch die vorgeschlagene Erschließung der Auenfläche für den Kiesabbau in Verbindung mit dem vollständigen Abbau der Lagerstätte und einer vorgeschlagenen Rekultivierung als 5,8 ha großer Kiessee steht das Vorhaben den Gewässerentwicklungsmaßnahmen entgegen.** Die durchschnittliche Mächtigkeit des Abbaufeldes beträgt laut Antragsunterlagen 6,8 m (ohne die darüber liegende Deckschicht). Das in der Aue verbleibende Stillgewässer würde somit eine Tiefe erreichen, die unterhalb der Gewässersohle der Weißen Elster liegt. Eine seitliche Erosion des Gewässerrufers und Verlagerung des Flusslaufes, wie sie mit der Entfernung der Uferbefestigung, der Verlegung in den Altarm und den weiteren genannten Maßnahmen initiiert würde und wie sie für die Ziele der Maßnahmen – die Erreichung eines strukturreichen Gewässers als Voraussetzung des von der EG-WRRL geforderten guten Zustands – Voraussetzung sind, ist damit mit dem Risiko verbunden, dass das Stillgewässer durch Erosion an den Flusslauf angebunden wird. In diesem Fall würde das Stillgewässer als Geschiebefang fungieren, der bis zu einer Verfüllung auf das Sohlniveau der Weißen Elster dem Fluss die mitgeführten Feststoffe entzieht. **Die Sedimentation im Kiessee hätte zur Folge, dass flussabwärts Geschiebe für Sohlstrukturen (z. B. Kiesinseln) fehlt, es sogar in der Folge zu Sohlerosion kommen könnte. Um dies zu verhindern, müsste die Seitenerosion unterbunden werden, was den oben skizzierten Maßnahmen des Gewässerrahmenplans und damit der rechtsverbindlichen Zielerreichung der EG-WRRL grundlegend entgegensteht.**

Die Beeinträchtigung des Oberflächenwasserkörpers Weiße Elster durch das geplante Vorhaben bewerten wir aus diesen Gründen grundlegend anders. Die Funktionalität des Gewässers und seine künftige, rechtsverbindlich geforderte und durch die abgeleiteten Maßnahmen umzusetzende Entwicklung würden massiv gestört werden, wenn durch das Vorhaben eine seitliche Erosion und langfristige Verlagerung der Weißen Elster unterbunden würde.

B) Vorsorgende Sicherung und geordneten Gewinnung von Rohstoffen

Die Grüne Liga Thüringen hat in ihrer Stellungnahme ausführlich dargelegt, dass berechtigte Zweifel bestehen, ob mit dem Vorhaben den Grundsätzen der Raumordnung hinsichtlich der Sicherung und geordneten Gewinnung von Rohstoffen entsprochen wird. Wir schließen uns den Ausführungen und dem Fazit der Grünen Liga an. **Bevor die Erschließung von Lagerstätten in der sensiblen Flussaue geprüft wird, muss dargelegt werden, dass ein gesamtwirtschaftlicher Bedarf für die Gewinnung vorliegt. Dieser ist angesichts rückläufiger Abbaumengen und bereits genehmigter, aber bislang nicht erschlossener Lagerstätten für uns nicht erkennbar. Das privatwirtschaftliche Interesse eines Einzelbetriebs ist nicht ausreichend, um dieses über das gesellschaftliche Interesse am Erhalt der betroffenen Schutzgüter zu stellen.**

C) Abbaumenge und Rekultivierung

Die in den Planungsunterlagen dargelegten Abbaumengen sowie das Vorgehen zur Rekultivierung und zur Kompensation von Eingriffen halten wir aus bereits dargelegten Gründen für unvereinbar

mit einer nachhaltigen Raumentwicklung. **Sollte unseren Vorbehalten gegenüber der Durchführung des Vorhabens nicht entsprochen werden, so halten wir Auflagen für dringend erforderlich, die die Erschließung der Kieslagerstätte mengenmäßig begrenzen (oder eine teilweise Wiederauffüllung mit unbelastetem Aushub vorschreiben) und eine Entwicklung der Aue im Einklang mit ihrer Funktion als Biotopverbund-Korridor und mit den Zielen und Maßnahmen des Gewässerrahmenplans vorschreiben.** Ein Stillgewässer mit der Gesamtausdehnung von 5,8 ha und einer Tiefe unterhalb der Gewässersohle ist damit unvereinbar. Das ist in der oben dargestellten Gefahr für die Fließgewässerentwicklung ebenso begründet wie in der von der Grünen Liga bereits ausführlich dargelegten eingeschränkten ökologischen Funktionalität von Kiesseen dieser Größenordnung und Gestaltung. **Der geplante Eingriff ließe sich abmildern und die geplanten Kompensationsmaßnahmen in ihrer Wirkung erhöhen, wenn bei der Abbaumenge und Rekultivierung eine naturnahe Fluss- und Auenentwicklung als Leitbild dient. Das würde bedeuten, mehrere kleinere Stillgewässer und Senken so anzulegen, dass sie eine Zonierung mit ausgedehnten Flachwasserbereichen aufweisen und auentypischen Altwässern unterschiedlicher Entwicklungsstadien entsprechen. Eine solche Auenlandschaft kann durch Auwaldsukzession oder extensive Beweidung weiter aufgewertet werden.** Letzteres würde die landwirtschaftliche Nutzung (teilweise) erhalten, die Abflusswirksamkeit der Fläche in Hochwassersituationen sicherstellen, eine kostengünstige Pflege der Flächen ermöglichen und dem sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Nutzfläche Rechnung tragen. Auch auf das Landschaftsbild und den Freizeitwert wirken sich extensiv beweidete Auenlandschaften positiv aus. Die Anlage eines kleinen Bade- oder Angelgewässers in ausreichender Entfernung vom heutigen Ufer der Weißen Elster wäre denkbar, um den Erholungswert der Landschaft zusätzlich zu verbessern und eine naturverträgliche Lenkung von Freizeitaktivitäten in der Aue zu erreichen. Ein solches Konzept sollte unter Einbindung verschiedener Stakeholder (z. B. Gemeinderat, ortsansässige Vereine und Initiativen, Landnutzer) erarbeitet und fachlich durch Akteure des Naturschutzes (UNB, Naturschutzvereine, Natura2000-Station) und der Wasserwirtschaft begleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Sabrina Schulz
Teamleiterin Lebendige Flüsse
Deutsche Umwelthilfe e. V.